



CSU-Fraktion,
SPD-Fraktion

Rathaus

Datum
05.08.2019

Umsetzung des Bürgerbegehrens „Raus aus der Steinkohle“

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO 05.

Anfrage Nr. 14-20 / F 01207 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid vom 23.05.2018, eingegangen am 23.05.2018

AZ.: D-HA II/V1 8610-5-0030

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GeschO-Frist konnte nicht eingehalten werden, da die Anfrage im Rahmen einer Beschlussvorlage im Juli behandelt werden wird. Eine Fristverlängerung wurde bis 30.06.2019 genehmigt.

In Ihrer Anfrage vom 23.05.2018 führten Sie als Begründung aus:

Der Stadtrat muss eine funktionierende Alternative bis 2022 zum Kohleblock im HKW Nord finden, auf Grund des Bürgerbegehrens. Erschwert wird dies dadurch, dass die Bundesnetzagentur frühestens 2019, sehr wahrscheinlich aber erst 2021 eine Aussage zur Stilllegungsanzeige der Stadt geben wird. Eine diskutierte Idee ist, auf dem Gelände des HKW Nord ein GuD (Gas- und Dampf) Kraftwerk mit der identischen Leistung des Kohleblocks zu bauen. Ziel ist es, dadurch die Genehmigung der Bundesnetzagentur zu bekommen.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen zielen darauf ab, dass der Kohleblock im HKW Nord vorzeitig abgeschaltet und stattdessen eine GuD-Anlage errichtet wird.

Die Stadtwerke München haben die erforderlichen Schritte zum Bau einer GuD-Anlage am Standort Unterföhring eingeleitet und standen in engem Kontakt mit der Gemeinde Unterföhring. In seiner Sitzung am 10.01.2019 hat der Gemeinderat Unterföhring jedoch einstimmig entschieden, den Antrag der Stadtwerke München auf Errichtung einer GuD-Anlage als Ersatz für den Kohleblock 2 abzulehnen. Infolgedessen ist der Bau der GuD-Anlage auf dem Gebiet der Gemeinde Unterföhring nicht möglich.

Sofern der Kohleblock von der Bundesnetzagentur als systemrelevant eingestuft wird, muss er am Netz bleiben – unabhängig vom Ergebnis des Bürgerentscheids und auch vom Wunsch der SWM als Betreiberin und Eigentümerin. Mit Schreiben vom 27.05.2019 hat der Übertragungsnetzbetreiber Tennet den SWM mitgeteilt, dass eine Stilllegung von Nord 2 zum 31.12.2022 voraussichtlich untersagt werden wird. Diese Untersagung muss noch von der Bundesnetzagentur (BNA) genehmigt werden. Diese stützt sich jedoch stets auf die Feststellung des Übertragungsnetzbetreibers, so dass das Schreiben von Tennet quasi einer offiziellen Untersagung der Stilllegung gleich kommt. Die Systemanalyse des Übertragungsnetzbetreibers gemäß Netzreserveverordnung (NetzResV) berücksichtigt den Zeitraum bis 2022/2023 (t+4). Eine Systemanalyse über die Folgejahre (nach 2022/2023) ist entsprechend der Netz-ResV erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Die Situation wird sich aller Voraussicht nach allerdings eher noch verschärfen, wenn Ende 2022 der Ausstieg aus der Atomenergie beendet sein wird.

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14274, die zur Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 16.07.2019 vorgesehen ist, wird ergänzend verwiesen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW

Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/VB

jeweils z.K.

III. Wv. FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/ CSU/ Pretzl/
1207Raus_aus_Steinkohle_010719.odt)

Clemens Baumgärtner

Anlage

1 Sitzungsvorlagenentwurf